

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 1-60/MH	Datum 15.08.2023	BV/2023/117
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Vorberatung	13.09.2023
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	28.09.2023

Haushaltskonsolidierung

Maßnahme Nr. A1.28

Erhöhung der Gebühren für die Schulkindbetreuung um 10%

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

die Beitragsordnung der Schulkinderbetreuung wird spätestens zum 01.01.2024 dahingehend geändert, dass der Gebührensatz um 10 % angehoben wird.

Ziele**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses**
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)
Haushaltskonsolidierung

Durch eine angemessene Beitragsgestaltung wird weiterhin eine qualitativ gute Betreuung der Schulkinder gewährleistet und leistet damit einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie verfolgt das Oberziel der Vorhaltung eines nachfragegerechten, bezahlbaren und verlässlichen Betreuungsangebotes für Kinder.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses**Darstellung des Sachverhaltes**

Grundlage für die Inanspruchnahme des außerunterrichtlichen Betreuungsangebotes an den Wedeler Grundschulen ist neben der gemeinsamen Konzeption zwischen Grundschulen und der Stadt Wedel als Träger des Betreuungsangebotes ebenfalls eine Beitragsordnung, in der Betreuungsmodule und die Gebühren festgelegt sind.

Die aktuelle Beitragsordnung besteht seit dem Jahr 2018 und berücksichtigt Kostensteigerungen nicht.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Beiträge für die Wedeler Schulkinderbetreuung sind seit August 2018 konstant. Gleichzeitig sind Personalkosten, Gemeinkosten und Sachkosten gestiegen. Ein Ausbau des Angebotes ist kontinuierlich erfolgt.

Gemäß der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe (Richtlinie Ganztags und Betreuung) ist die Landesförderung abhängig von einer Komplementärfinanzierung von mindestens 50 Prozent der Gesamtausgaben. Diese kann durch Elternbeiträge erfolgen.

Durch die Beitragsermäßigungstatbestände (Geschwister- oder Einkommensbedingte Ermäßigung) ist sichergestellt, dass eine Teilnahme leistbar ist.

Im Rahmen der Beratungen für eine abschließende Beitragsordnung wird eine Berechnungsgrundlage mitgeliefert.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Der städtische Haushalt trägt weiterhin Kostensteigerungen und das Defizit in aktueller Höhe alleine.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
			in EURO			
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*			+ 54.000	+ 54.000	+ 54.000	+ 54.000
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)			+ 54.000	+ 54.000	+ 54.000	+ 54.000

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine